

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern

IKT-INFO-DIENST



Nr. 25/Juli 91

Geschäftsstelle: 8702 Margetshöchheim, Mainstr. 54, Tel. 0931/461071, Fax: 0931/461241

Wichtig!!! IKT jetzt auch über Fax erreichbar! Fax-Nummer 0931/461241

Termine ... Termine ... Termine ... Termine ... Term

>>> **Unterfränkische Trinkwasserkonferenz von IKT und Bund Naturschutz**

Thema: Trinkwasserprobleme in Unterfranken und Möglichkeiten zur Grundwassersanierung

Termin: Freitag, 2. Aug. 91, 10.00 Uhr bis voraussichtl. 13.00 Uhr Ort: Würzburg, Hofbräukeller, Höchberger Str. 28

>>> **IKT-Landesversammlung mit Neuwahl des Vorstands**

Termin: Samstag, 28. Sept. 91, Ort: vermutlich im Raum Ansbach (Einladung folgt)

>>> **IKT-Grundwasserschutztagung in Südbayern**

Termin: Sa. 26. Okt. 91, Beginn: 10.30 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr, Ort: Ebersberg (Oberbayern)

Referate: Christoph Hartmann: "Auf Schadstoffsituation und Versorgungsträger abgestimmte Sanierungskonzepte für Wasserschutzgebiete - Versuchs- u. Praxiserfahrung aus Oberfranken (1989 -91)"

Alexander Schad: "Grundwasserschutz am Beispiel Großostheim"

Tagungsbeitrag: 20,- DM (IKT-Mitglieder: 10,- DM), Anmeldung bis spätestens 10. Oktober bei der IKT-Geschäftsstelle; dort kann auch das Programm angefordert werden

>>> **IKT-Grundwasserschutztagung für Baden-Württemberg**

Termin: Samstag, 9. November 91, 10.00 bis 16.00 Uhr Ort: Raum Heilbronn

Themen: Flächendeckender Grundwasserschutz durch die Erhaltung der kommunalen Wasserversorgung - Die neue SchALVO

Bei dieser Tagung soll u.a. erörtert werden, ob für Baden-Württemberg nach dem Vorbild der IKT ein Trinkwasser-Schutzbündnis aus Kommunen, Bürgerinitiativen und Umweltgruppen ins Leben gerufen werden soll.

Tagungsbeitrag: 25,- DM, Anmeldung: bis 20.9. bei der IKT-Geschäftsstelle (s.o.); dort kann auch das Tagungsprogramm angefordert werden

Wird der Wassernotstand nur verwaltet?

Die Ausgangslage ist klar: Nitrate und Pestizide im Grundwasser sind vielerorts flächendeckend zum Problem geworden. Obwohl die EG bereits 1980 niedrigere Grenzwerte festgelegt hat, hat man in der BRD nicht oder allenfalls halbherzig reagiert und den Grundwasserschutz nach Vogel-Strauß-Manier sträflich vernach-

lässigt. Mit dem Inkrafttreten der Grenzwerte 1986 bei Nitrat bzw. 1989 bei Pflanzenschutzmitteln hat man zwar ein Instrumentarium zur Verwaltung der qualitativen Trinkwasserprobleme geschaffen, die Übergangsregelungen sind jedoch vielerorts nichts anderes als eine Fortsetzung der jahrelang praktizierten

IKT: adressen ... konto ... adressen ... konto ... adressen ... konto ...

1. Vorsitzender:	Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094/457
2. Vorsitzender:	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, Tel. 08392/221
Landesgeschäftsführer:	Peter Ethhöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071
Landesschatzmeister:	Friedrich Kropf, Kirchenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552/1846
Schriftführer:	Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, Tel. 0921/31080
Beisitzer:	Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, Tel. 09342/4158
	Hans Deim, Voggendorf, 29, 8809 Bechhofen, Tel. 09822/1429
	Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, Tel. 09243/1808
	Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, Tel. 09571/5664
	Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, Tel. 08544/8645
	Andreas Vonnahme, Schneiderei 1, 8399 Schmidham, Tel. 08506/443
	Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, Tel. 09602/5167
IKT-Konten:	Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323
	Spendenkonto: Nr. 810 081 711 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.
Beiträge:	Vollmitglieder 60 DM; fördernde Mitglieder 40 DM; Jahresabonnement Info-Dienst 20 DM

verantwortl.: Peter Ethhöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim; Auflage: 1000 Exemplare

Problemverdrängung. Oft stehen die Sanierungspläne, die Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung sind, nur auf dem Papier, zumal die Länder die Gemeinden beim Trinkwasserschutz wohl nicht nur in Bayern weitgehend im Stich lassen. Es ist deshalb kein Wunder, daß vielerorts, besonders aber in Bayern und Baden-Württemberg, Wasser über den gültigen Grenzwerten abgegeben werden muß.

Die EG, die über Jahrzehnte mit Milliarden die Landwirtschaft in die Intensivierung und die Überproduktion getrieben hat, hat zwar einerseits die Grenzwerte drastisch verschärft und die BRD wegen der angeblich laschen Ausnahmeregelungen verklagt. Andererseits hat sie bislang kein Verbot grundwassergefährdender Pflanzenschutzmittel durchgesetzt. Ganz im Gegenteil, im Zuge des gemeinsamen Marktes droht uns die Wiedertzulassung etwa von Atrazin, das nach langem Hickhack mittlerweile bei uns nicht mehr eingesetzt werden darf.

Statt nun von staatlicher Seite den Kommunen bei der Bewältigung der von ihnen ja nun wirklich nicht verursachten Trinkwasserprobleme tatkräftig zu helfen, wird der qualitative Trinkwassernotstand allenfalls verwaltet.

Die letzten Monate bayerischer Wasserpolitik boten dafür ein trauriges Beispiel. In vielen Teilen Bayerns haben die Behörden trotz Atrazinanwendungsverbot geringfügige Grenzwertüberschreitung bei Atrazin zum Anlaß genommen, um besonders kleine Trinkwasserversorgungen an große Verbände zu drängen, obwohl selbst große Fernwasserversorger erhebliche Probleme mit Pflanzenschutzmitteln haben.

Innenminister Dr. Stoiber war in Sachen Wasser innerhalb von 14 Tagen zweimal in Würzburg, um die dramatische Lage der unterfränkischen Wasserversorgung zu verdeutlichen. Weder seine Pressekonferenz am 5.6. noch die Wasserkonferenz am 20.6. ließen jedoch eine Trendwende in der bayerischen Wasserwirtschaftspolitik erkennen. Man wurde den fatalen Eindruck nicht los, daß beide Auftritte der endgültigen Durchsetzung des heftig umstrittenen Hafenlohralspeichers dienen sollten.

Leider hat sich auch im Bayer. Landtag noch nicht herumgesprochen, daß beim Trinkwasserschutz die Parteipolitik zurücktreten sollte. Anders ist es wohl kaum zu erklären, daß CSU, SPD und FDP eine Reihe von Trinkwasserinitiativen der GRÜNEN, dar-

unter auch die für ein Pilotprojekt in Margetshöchheim, vom Tisch fetten.

Hoffnung macht lediglich ein Passus im Entwurf des CSU-"Umweltprogramms für die 90er Jahre", das im Juli auf einem Kleinen Parteitag verabschiedet werden soll. Danach sollen vermehrt kleine, dezentrale Trinkwasserversorgungsanlagen gefördert werden. Dies mache den Zusammenhang von sauberem Wasser und Bodenbelastung "wieder durchschaubar" und stärke die lokale Eigenverantwortung. Man kann nur hoffen, daß die Handschrift des agilen CSU-Umweltpolitikers Josef Göppel nicht von der Gesamtpartei verwischt wird.

Die IKT hat übrigens schon lange einen totalen Zuschußstopp für Fernwassergiganten und die Umschichtung der Mittel zur Unterstützung kommunaler Grundwassersanierungsmaßnahmen gefordert. Die IKT setzt auf die lokale Eigenverantwortung, die bislang durch die offizielle Wasserwirtschaftspolitik und die Zuschußzügeln geknebelt wurde.

Regionale Grundwasserschutzallianzen sind nach Ansicht der IKT eine der Antworten auf die Konzeptionslosigkeit der Staatsregierung beim Grundwasserschutz. Die IKT fordert Kommunen mit ähnlich gelagerten Trinkwasserproblemen zu derartigen Wasserschutzbündnissen auf, um gemeinsam, etwa durch die Einstellung von Agraringenieuren zur Beratung der Landwirte und Überwachung der Wassereinzugsgebiete, mit dem Grundwasserschutz ernst zu machen.

Peter Etthöfer

IKT-Landesgeschäftsführer

P.S. Wir bitten das verspätete Erscheinen dieses Info-Dienstes zu entschuldigen. Wegen eines folgenreichen Wasserrohrbruchs war die Wohnung und vor allem das Arbeitszimmer des Landesgeschäftsführers praktisch längere Zeit unbewohnbar und damit die IKT-Arbeit blockiert. Deswegen konnten auch eine ganze Reihe von Anfragen nur mit erheblicher Verzögerung bearbeitet werden. Als kleiner Ausgleich ist der Info-Dienst diesmal etwas dicker ausgefallen.

Bitte haben Sie Verständnis für die eine oder andere Unzulänglichkeit. Wir arbeiten in der IKT alle ehrenamtlich neben unserem Beruf für den Trinkwasserschutz.

... aus politik & verwaltung

Es gibt Zuschüsse für Ausgleichszahlungen

Eine alte Forderung der IKT ist mittlerweile zumindest teilweise erfüllt: Wenn durch Ausgleichszahlungen an Landwirte, die durch Auflagen in Wasserschutzzonen wirtschaftliche Nachteile haben, der Wasserpreis überproportional ansteigen würde, kann der Wasserversorger dafür Zuschüsse beantragen.

Derartige Zuschüsse werden jedoch erst gewährt, wenn die bisherige Wasserverbrauchsgebühr (ohne MWSt., ohne ausgleichsbedingte Erhöhung und ohne Grundgebühr) mindestens 1,30 DM/m³ beträgt und durch die Ausgleichszahlung eine Wasserpreiserhöhung von mindestens 0,50 DM/m³ erforderlich ist.

Die Zuwendung wird auf die im Vorjahr erstatteten und vom Amt für Landwirtschaft bestätigten Ausgleichsleistungen gewährt. Bei einer ausgleichsbedingten Wasserpreiserhöhung von 0,50 DM liegt der Zuwendungssatz bei 10 v.H., bei einer Erhöhung von 1,00 DM liegt er bei 50 v.H. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Anträge müssen mit einem dafür entworfenen Formblatt beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden. Diese Regelung wurde übrigens mit Schreiben v. 26.9.90 den Wasserwirtschaftsämtern mitgeteilt, hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht bei allen Wasserversorgern herumgesprochen.

Die IKT begrüßt es grundsätzlich, daß endlich ihrer Forderung entsprochen wurde. In einem Schreiben an die IKT war dies bereits am 5.5.88 vom damaligen Landwirtschaftsminister Nüssel

zugesagt worden. Damit wird nämlich zumindest ansatzweise die unsinnige bayerische Ausgleichspraxis entschärft. Obwohl die Kommunen sicher nicht die Verursacher der flächendeckenden Grundwasserbelastung mit Nitrat, Pestiziden usw. sind, müssen sie als Wasserversorger die Ausgleichsleistungen an betroffene Landwirte aufbringen und über den Wasserpreis an den Bürger weitergeben. Da Landwirte in der Regel nur dann wesentlich bei der Bodennutzung eingeschränkt werden müssen, wenn das Trinkwasser bereits hoch belastet ist, muß Ausgleich immer dann gezahlt werden, wenn das Wasser relativ "schlecht" ist. In der Praxis bedeutet dies, daß schlechtes Wasser auch noch teurer als qualitativ besseres wird. Da die unterschiedlichen Nitratwerte in manchen Teilen Bayerns nicht unbedingt bedeuten, daß dort, wo heute noch nitratarmes Wasser gefördert wird, grundwasserschonender gewirtschaftet wird, hat die bayerische Ausgleichsregelung bestimmt nichts mit dem sog. Verursacherprinzip zu tun. In der Regel sind nämlich durchlässige Böden, Niederschlagsarmut und ungünstige geologische Verhältnisse dafür verantwortlich, daß die Folgen einer intensiven Landwirtschaft mancherorts schneller im Trinkwasser auftauchen.

Die IKT favorisiert ganz eindeutig die flächendeckende Erhebung eines Nitratgroßschens, mit dem dann in den Problemgebieten der Ausgleich für die Landwirte finanziert werden kann. Ähnliches wird ja in Baden-Württemberg praktiziert.

Da in Bayern, obwohl selbst der Bauernverband seinen Unwillen

über die hier übliche Ausgleichspraxis geäußert hat, in absehbarer Zeit keine Änderung zu erwarten ist, hat sich die IKT für staatliche Zuschüsse bei der Finanzierung der Ausgleichsleistungen ausgesprochen. Sonst besteht die Gefahr, daß viele Kommunen auf Grundwasserschutzmaßnahmen ganz verzichten. Leider ist die derzeitige Zuschußregelung recht schäbig ausgefallen. Ein Wasserversorger, der jährlich 100.000 m³ Wasser verkauft, muß im Jahr 50.000 DM Ausgleich an die betroffenen Landwirte zahlen, damit er über die Zuschußschwelle kommt. Für ihren Kampf gegen die Grundwasserverschmutzung, die sicher nicht die jeweilige Gemeinde, sondern schon eher die Verantwortlichen in Brüssel, Bonn und München gefördert haben, erhält die Kommune dann aus München großzügigerweise 5000,- DM (in Worten: fünftausend) Zuwendung. Und selbst das ist nur der aktuelle Stand; denn vom goldenen Zuschußzügel kann man längst nicht mehr sprechen. Angesichts der bekannten Haushaltsprobleme in Bund und Ländern wird der Zuschußkorb allgemein höher gehängt. So hat man die sog. Bagatellgrenze für eine ganze Reihe von Zuschüssen innerhalb weniger Monate von 50.000 DM über 100.000 DM auf mittlerweile 500.000 DM angehoben.

Neues Wassergesetz macht Hoffnung

Der Entwurf des neuen baden-württembergischen Wassergesetzes bringt eine Reihe von Regelungen, die aus Sicht der IKT beachtlich sind.

Besonders "revolutionär" ist der § 43:

(1) "Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken. Mit Wasser aus ortsfernen Gewinnungsgebieten (Fernwasser) darf der Bedarf nur gedeckt werden, soweit und solange Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern; am 1. Oktober 1990 bestehende Bezugsrechte und -anwartschaften bleiben unberührt.

(2) Der Träger der öffentlichen Wasserversorgung hat die Absicht, erstmalig oder vermehrt Fernwasser zu beziehen, der höheren Wasserbehörde anzuzeigen."

§ 43 c: Haushälterischer Umgang mit Wasser

"Die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren auf einen haushälterischen Umgang mit Wasser hinzuwirken. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering zu halten,
2. die Wasserverbraucher über Maßnahmen zur rationellen Verwendung von Wasser zu informieren,
3. die Benutzungsbedingungen und -entgelte so auszugestalten, daß sich nachhaltige Anreize zur rationellen Verwendung von Wasser ergeben; soweit auf Trinkwasserqualität verzichtet werden kann, ist die Verwendung von Niederschlagswasser zu ermöglichen."

Interessant für den Main-Tauber-Kreis ist u.a. der Stichtag 1.10.90. Hätten die BIs den Bodenseewasseranschluß nicht verhindert, gäbe es heute trotz des recht fortschrittlichen Wassergesetzes kein Zurück zum eigenen Wasser.

Der Verband Kommunaler Unternehmen und andere etablierte Wasserverbände haben übrigens bereits gegen eine Reihe dieser Bestimmungen protestiert. In der Verpflichtung, den Wasserbedarf vorrangig ortsnah zu decken, sieht man z.B. eine Benachteiligung der Fernwasserversorgung. Gegen den Zwang zu befristeten Bezugsrechten führt man wirtschaftliche Argumente ins Feld. Die Fernverbände könnten sonst nicht vernünftig planen.

Das ist angesichts der engen und engsten Verquickung zwischen Fernverbänden, Stadtwerken und Kommunalpolitikern nicht weiter verwunderlich. Reichlich scheinheilig ist im übrigen die Argumentation des VKU, durch das Fernwasser seien lokale Vorkommen geschont worden und im übrigen habe man bereits seit jeher der ortsnahen Versorgung den Vorrang eingeräumt.

Man kann nur hoffen, daß im baden-württembergischen Wassergesetz die ökologisch sinnvollen Ansätze erhalten bleiben und sich die Fernwasserverkäufer diesmal nicht durchsetzen können.

Stoibers Wasserkonferenz in Unterfranken

Ein düsteres Bild von der unterfränkischen Trinkwassersituation malte Bayerns Innenminister Dr. Stoiber bei der unterfränkischen Trinkwasserkonferenz in Estenfeld im Landkreis Würzburg vor Bürgermeistern und Kommunalpolitikern aus dem Raum Würzburg. Nur bei 12 % des geförderten Rohwassers könnten die Anforderungen der Trinkwasserordnung langfristig als gesichert gelten. Bei 45 % müßten umfangreiche Sanierungen durchgeführt werden, allenfalls bei der Hälfte dieser Anlagen könne mit einem Sanierungserfolg gerechnet werden. Außerdem stünde einem langfristig gesicherten nutzbaren Wasserdargebot von 225.000 m³ ein Bedarf von 327.000 m³ gegenüber, was einen Fehlbedarf von rund 100.000 m³ pro Tag ergebe.

Dieses Hochrechnen des Fehlbedarfs ist schon fast so alt wie die bayerische Wasserwirtschaftspolitik. Wenn man nur einen Teil der dafür verwendeten Energien für die Lösung der unbestreitbar vorhandenen Probleme verwenden würde, sähe die unterfränkische Trinkwassersituation wenigstens nicht ganz so trübe aus.

Leider waren die Antworten Stoibers auf die Fragen der anwesenden Kommunalpolitiker oft wenig konkret und in der Regel unbefriedigend. Konkret wurde Stoiber, als die Vertreter der ans Fernwasser angeschlossenen Gemeinde Estenfeld das Wasser auf ihrer Gemarkung für sich reklamierten, das die Würzburger Stadtwerke gefunden hatten, als sie den Grundwasserstrom anbohren wollten, der an den unschützbaeren Würzburger Bahnhofquellen zutage tritt. Stoiber ordnete die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens an, durch das geklärt werden soll, wer dieses Wasser nutzen darf. Es ist zu befürchten, daß dadurch die Bemühungen der Stadtwerke Würzburg, sich ohne Fernwasser selbst zu versorgen, abgeblockt werden. Damit würde ein wesentlicher Sachzwang für den Bau des von der Wasserwirtschaft favorisierten Hafentalspeichers geschaffen. Dabei mußte Stoiber selbst einräumen, daß ein Hafentalspeicher bestenfalls 20 % des von ihm errechneten Fehlbedarfs abdecken könne und somit weiträumige Grundwasserschutzmaßnahmen nicht überflüssig mache.

Äußerst seltsam war die Versammlungsführung des Wasserwirtschaftsamtchefs Noell aus Würzburg, der ganz offensichtlich unangenehme Fragesteller von seinem obersten Chef fernhalten wollte. So mußte sich IKT-Landesgeschäftsführer Ethhöfer fast eine Stunde vergeblich melden und dann noch eine schriftliche Meldung bei Noell abgeben, bis er endlich zu Wort kam. Ethhöfer war übrigens nur als Trinkwasserbeauftragter der Gemeinde Margetshöchheim in den Saal gekommen. Andere IKT-Vertreter hatten keine Einladung zu dieser Wasserkonferenz erhalten, obwohl man den Eindruck hatte, daß man die hinteren Tische aus optischen Gründen mit Wasserwarten und ganzen Behördenabteilungen aufgefüllt hatte. Beschämend war es auch, daß Noell Medizinaldirektor Schlögel vom Würzburger Gesundheitsamt vor dem Mikrofon verhungern und nicht zu Wort kommen ließ. Ethhöfer fragte u.a., wie denn nach dem Anwendungsverbot für Atrazin ein Sanierungskonzept für Wasserversorgungen mit geringfügiger Grenzwertüberschreitung aussehen müsse und warum die Behörden immer mehr solcher Anlagen schließen und an größere Versorgungen klemmen wollten. Dr. Stoiber bestritt dies und behauptete, daß in Bayern niemand wegen einer derartigen Überschreitung der Atrazingrenzwerte schließen müsse. Leider sieht die Realität etwas anders aus. Offen blieb auch die Frage nach dem Sanierungskonzept. Nachdem Atrazin nicht mehr angewendet werden darf, müßte eigentlich ein Sanierungskonzept überflüssig sein.

Stoiber verteidigte im übrigen das totale Anwendungsverbot für Atrazin. Man könne sich nicht nur auf die Einzugsgebiete beschränken, da bis zu 90 % der Pestizide verdampften und dann breitflächig das Grundwasser gefährdeten. Darin ist Dr. Stoiber sicher zuzustimmen.

Insgesamt muß man aber feststellen, daß man nichts versäumt hat, wenn man am 20.6. keinen Zugang zur Wasserkonferenz in der Estenfelder Weißen Mühle hatte.

Beim Grundwasser hört Parteipolitik noch lange nicht auf.

Da in Bayern die Wasserschutzgebiete allenfalls Lendenschurzcharakter haben, Nitrate und Pestizide aber aus dem ganzen Einzugsgebiet kommen, sind die Gemeinden meist machtlos, wenn sie außerhalb der Schutzgebietsgrenzen Grundwasserschutz betreiben wollen. Dies mußte auch die Gemeinde Margetshöchheim feststellen, die durch ihre weitreichenden Grundwasserschutzmaßnahmen und eine besonders drastische Schutzverordnung bundesweit bekanntgeworden ist.

Die Gemeinde Margetshöchheim, in der traditionsgemäß Sonderkulturen vorherrschen, hat erhebliche Mittel aufzubringen, weil sie im ausgewiesenen Schutzgebiet Sonderkulturen und Kleingärten untersagt hat. Da das Einzugsgebiet derzeit erst von einem geologischen Büro ermittelt wird und ein totales Sonderkulturverbot im ganzen Einzugsgebiet von der Gemeinde beim besten Willen finanziell nicht zu verkraften ist, hat die Gemeinde Margetshöchheim Ende 1990 die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau im benachbarten Veitshöchheim um die Unterstützung ihrer Maßnahmen durch ein Pilotprojekt für grundwasserschonen den Anbau von Sonderkulturen gebeten. Ziel dieser Maßnahme sollte es sein, Grundwasserschutz und problematische Nutzung wenigstens einigermaßen unter einen Hut zu bringen.

Die IKT hat dieses Begehren in Schreiben an das Landwirtschaftsministerium und Vertreter der verschiedenen Landtagsfraktionen unterstützt. Vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium steht heute noch eine Antwort aus. Im Landtag haben nur die GRÜNEN reagiert, die im Zuge der Haushaltsberatungen für die Finanzierung eines derartigen Pilotprojekts die Bereitstellung von insgesamt 800.000 DM, verteilt über die Jahre 91 und 92, beantragt haben. Dies wurde auf Antrag von MdL Dr. Christoph Maier (CSU) im Ausschuß mit den Stimmen von CSU und SPD bei Stimmenthaltung des Vertreters der FDP abgelehnt. Am

wasser + recht ...

Probleme mit dem Wasserpfeffnig in Niedersachsen

Die rot-grüne Regierung in Hannover hat in einer Koalitionsvereinbarung die Einführung eines Wasserpfeffnigs festgeschrieben, mit dem der Ausgleich für Landwirte in Wasserschutzzonen, aber auch Grundwasserschutz- und Wassersparmaßnahmen finanziert werden sollen.

Die niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn hat die Einführung des Wasserpfeffnigs jedoch vorläufig gestoppt, da die Gefahr besteht, daß die Einnahmen aus dieser Abgabe über den Länderfinanzausgleich zu 90 % in andere Bundesländer fließen könnten. Damit wäre der Zweck dieser Abgabe natürlich gründlich verfehlt.

Frau Griefahn will deshalb über eine Bundesratsinitiative die bundesweite Einführung des Wasserpfeffnigs erreichen. Dann wäre gewährleistet, daß nicht andere Länder den niedersächsischen Wasserpfeffnig einkassieren, während der Grundwasserschutz im eigenen Land auf der Strecke bliebe. Die niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen, die in der Einführung des Wasserpfeffnigs übrigens eine sinnvolle Maßnahme auf dem Weg zu mehr Grundwasserschutz sehen, vermuten allerdings, daß nicht nur rechtliche Gründe die Ministerin gestoppt haben. Man vermutet, daß der massive Protest der Industrie, besonders der Kraftwerksbetreiber, die auch für Kühlwasser zahlen sollen,

12.6.91 wurde die Initiative der GRÜNEN auch im Landtag niedergestimmt.

Es ist schon demaskierend, daß offensichtlich parteipolitische Kurzsichtigkeiten vor dem Interesse der Bevölkerung an einwandfreiem Trinkwasser rangieren.

GRÜNE legen Gesetzentwurf für PSM-Einschränkung vor.

Die bayerischen Landtags-GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf über die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt. Danach sollen Pestizide außerhalb von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen untersagt sein. Das zielt vor allem auf den PSM-Einsatz in Gärten, Grünanlagen und Sportanlagen ab.

Außerdem haben die GRÜNEN im Bayer. Landtag eine umfangreiche Interpellation "Trinkwasserschutz in Bayern" eingebracht, die am 11.7. (nach Redaktionsschluß) im Landtag behandelt wurde.

Totales Asbest-Verbot?

In der BRD soll nach der von Arbeitsminister Blüm vorgelegten Asbestverbotsverordnung dieser stark krebserregende Stoff von Ende 1994 an weder produziert noch angewendet werden. Asbestrohre wurden übrigens in den letzten Jahren hauptsächlich von Fernwasserversorgern eingebaut.

Nach Ansicht des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie sterben in Deutschland jährlich mindestens 1000 Menschen an Krebs, weil sie über Jahrzehnte hinweg bei der Arbeit mit Asbest in Berührung gekommen sind.

Offizielle Zahlen zum bayerischen Trinkwasser

Nach dem Stand v. 1.10.90 wurden bislang 2998 (71 %) der 4240 Trinkwasserversorgungsanlagen auf Pflanzenschutzmittel untersucht. Bei 983 (33 %) wurden PSM nachgewiesen, bei 307 (10 %) war der Grenzwert überschritten. Spitzenreiter bei der Grenzwertüberschreitung war Mittelfranken (19 %), gefolgt von Oberfranken (13 %) und Oberbayern (12 %). Die geringste Belastung wurde mit 4 % in Niederbayern gemessen, gefolgt von Unterfranken mit 5 %. Dies widerspricht etwas der Meinung der Experten, daß dort auch am stärksten mit PSM-Belastung zu rechnen ist, wo die Nitratwerte hoch liegen.

die Ministerin vorerst gebremst hat.

Inwieweit die von vielen Seiten geäußerten rechtlichen Einwände gegen den Wasserpfeffnig Bestand haben, wird sich noch in diesem Jahr zeigen, wenn das Bundesverfassungsgericht über den baden-württembergischen Wasserpfeffnig entscheiden wird. Die IKT befürwortet von Anfang an die Erhebung eines Wasserpfeffnigs, weil nur so effiziente Grundwasserschutzmaßnahmen finanziert werden können.

NRW setzt auf Kooperation

Nicht auf den Wasserpfeffnig, sondern auf Kooperationsverträge mit den Landwirten setzt der Düsseldorfer Umwelt- und Landwirtschaftsminister Matthiesen. Zwischen Landwirtschaftsverbänden und der Landesgruppe des Bundesverbands der Gas- und Wasserwirtschaft wurde eine Mustervereinbarung für Kooperationsverträge zwischen rund 15.000 betroffenen Landwirten und 600 Wasserwerken abgeschlossen. Dadurch soll das Ausgleichsverfahren vereinfacht werden. Andererseits sollen die individuellen Verhältnisse vor Ort berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Ausgleichs sollen allgemeine Richtwerte für wirtschaftliche Nachteile in Wasserschutzgebieten herangezogen werden. Der Landwirt hat dem Wasserwerk jedes Jahr mit Stichtag 1.7. zur Ermittlung des Ausgleichs die notwendigen Betriebsdaten

zur Verfügung zu stellen und muß sich mit einer Überwachung der Auflagen durch Fachbehörden und Wasserwerk einverstanden erklären. Leistungen aus staatlichen Förderprogrammen werden auf den Ausgleich angerechnet. Bei Streitfällen wird ein Gutachter eingeschaltet.

Nachteile können durch einen standardisierten Ausgleich (bei Auflagen für die organische Düngung, Verbot von Feldfutter-Gärmieten und Einschränkung des Maisanbaus), durch einen individuell ermittelten Ausgleich bei anderweitigen Auflagen, sowie durch einen einmaligen Interessenausgleich für all die Fälle, bei denen die Ermittlung des Ausgleichs in keinem Verhältnis zum erwarteten Ausgleichsbetrag besteht, entschädigt werden.

Matthiesen, BGW und Landwirtschaftsverbände sind hinsichtlich der Erfolgsaussichten dieses Modells sehr optimistisch. Dabei ist das Ganze gar nicht so neu: Der Ausgleich wird teils standardisiert, teils individuell berechnet, und die Zeche zahlen über den Wasserpreis die Verbraucher. Daß dies vor allem zwangsläufig wieder die Bürger in geologischen Problemgebieten trifft, die oft schon problematisches Wasser konsumieren müssen, feiert Matthiesen in Verkennung der Realität als Sieg des Verursacherprinzips.

Man kann zum flächendeckend eingezogenen Wasserpfennig stehen, wie man will, die NRW-Kooperationsverträge sind bestimmt keine Alternative dazu. Ob sie als Ersatz für mehr Auflagen und Reglementierung wirklich das Grundwasser schützen, wie der Minister ebenfalls meint, bleibt abzuwarten. Auch der Hinweis auf die NRW-Förderprogramme klingt nicht überzeugend, da die neugeschaffenen Extensivierungsberater von den Wasserwerken finanziert werden müssen, aber den Landwirtschaftskammern angegliedert werden. Hier hätte Minister Matthiesen auch einmal an das Verursacherprinzip denken sollen.

Enttäuschende PSM-Anwendungsverordnung

In einer Zeit, in der Pestizide fast flächendeckend im Grundwasser nachgewiesen werden können und immer mehr TW-Anlagen mit Grenzwertüberschreitungen bei Pestiziden zu kämpfen haben, hätte man sich von der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mehr erwartet.

So wurde außer Atrazin keine einzige der mittlerweile das Grundwasser belastenden chemischen Substanzen aus dem Verkehr gezogen, obwohl der Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) die Aufnahme der Wirkstoffe Chlortoluron, Diuron und Mecoprop in die Anlage 1 (totales Anwendungsverbot) gefordert hat. In die Anlage 3 B (W-Auflage) sollten Dichlorprop, Isoproturon und Terbutylazin aufgenommen werden, die immer Trinkwasserversorgern Probleme bereiten.

Nach der Anwendungsverordnung dürfen wassergefährdende PSM in Wasserschutzgebieten angewendet werden, wenn sie gebrauchsfertig in Stäben, Sprühdosen oder Handzerstäubern in den Verkehr gebracht werden, was praktisch einer Privilegierung von Gartenbaubetrieben (Topfpflanzen) gleichkommt.

In Naturschutzgebieten kann zukünftig von der Naturschutzbehörde der Einsatz wassergefährdender Pestizide zugelassen werden. Ausnahmen vom Anwendungsverbot in Wasserschutzgebieten gibt es auch, wenn besondere Vorkehrungen gegen Versickerung getroffen sind. Die IKT wäre dankbar, wenn die Leser des Info-Dienstes ihr eine kurze Mitteilung zukommen lassen würden, wenn sie von weitreichenden Ausnahmegenehmigungen für wassergefährdende PSM in Naturschutzgebieten Kenntnis bekommen sollten.

Für den Grundwasserschutz hat die Novellierung wenig gebracht, wenn man einmal vom Atrazinanwendungsverbot absieht, bei dem immer noch nicht sicher ist, ob wir das Atrazin auf Drängen Belgiens und Italiens durch die EG-Hintertür wieder beschert bekommen. Aber auch die privatisierte englische Wasserwirtschaft arbeitet schon kräftig an einer Revision der niedri-

gen PSM-Grenzwerte.

Auch eine Katastrophe: Düngemittel-Anwendungs-VO

Verordnungen allein können sicher nicht die Umweltmisere in den Griff bekommen. Wenn aber Verordnungen etwa die Überdüngung festschreiben, muß schon die Frage nach der Verantwortlichkeit der politisch Zuständigen für die Gesundheit der Menschen in unserem Land gestellt werden. Ein negatives Musterbeispiel ist Kiechles Entwurf für die Düngemittel-Anwendungsverordnung.

Zu bemängeln ist einerseits, daß die Verordnung der Bedeutung der Standorteigenschaften bei der Bemessung der Düngung nicht gerecht wird. Andererseits wird durch die Ordnungsbestimmungen fast all das, was zu einem meßbaren Grundwasserschutz führen könnte, verwässert. So sollen neben Bodenproben auch die Übernahme von Werten vergleichbarer Standorte möglich sein oder auch die Anwendung von Kalkulationsverfahren, was im Endeffekt nach der Methode pi mal Daumen eher zu einer Grundwasserbelastung statt zu einer -entlastung führen wird.

Problematisch sind auch die Bestimmungen zur Ermittlung des Stickstoffgehalts der Wirtschaftsdünger und die Regelung der Ausbringungszeit bzw. -menge. So sieht eine Tabelle für Ackerflächen eine N-Obergrenze von 220 kg und bei intensiv genutztem Mähgrünland 320 kg N/ha vor. Die Festschreibung dieser Obergrenzen würde zwangsläufig dazu führen, daß dies auch auf schlechteren Standorten als Marke für ordnungsgemäße Landwirtschaft verstanden würde.

Auch die im Entwurf vorgesehene Menge von 80 kg N/ha zur Düngung von Zwischenfrüchten im Herbst liegt deutlich zu hoch. Ähnliches gilt für die Möglichkeit, Gülle auch außerhalb der Vegetationszeit auf Grünland auszubringen.

Immer mehr Regenwassernutzung

Immer mehr Gemeinden bestehen nicht mehr auf einem totalen Benutzungszwang. So hat die Gemeinde Margetshöchheim (Lkr. Würzburg) bis auf weiteres die Regenwassernutzung für Brauchwasserzwecke freigegeben. Auch der Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied erteilt z.B. die Teilbefreiung vom Benutzungszwang für die Toilettenspülung. Voraussetzung ist, daß keine Verbindung der Leitungen mit Regenwasser mit den Leitungen der öffentlichen Wasserversorgung hergestellt wird.

Eindeutiges Urteil für Teilbefreiung

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat in einem bemerkenswerten Urteil einem Landwirt recht gegeben, den die Reckenberggruppe verklagt hat, weil er für seinen landwirtschaftlichen Betrieb Brauchwasser aus dem eigenen Brunnen entnommen hat. Wegen der Bedeutung dieses Urteils haben wir den Bericht aus der Fränkischen Landeszeitung vom 23.5.91 auf der letzten Seite in voller Länge abgedruckt.

Da immer wieder Anfragen bei uns wegen der Möglichkeiten der Teilbefreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang bei uns eingehen, wird IKT-Vorsitzender Schönauer in der nächsten Ausgabe näher darauf eingehen. Vorab sei schon angemerkt, daß der Antragsteller dazu nicht unbedingt einen Anwalt braucht. Ein formloses Schreiben an den Wasserversorger mit dem Antrag, für bestimmte Nutzungen (z.B. Maschinenreinigung) vom Benutzungszwang befreit zu werden, genügt.

Bewässern nur mit öffentlichem Naß

Die Rechtsprechung zum Anschluß- und Benutzungszwang ist immer noch recht unklar und widersprüchlich. So hat der VGH Mannheim (AZ 1 S 1991/89) einer Gemeinde recht gegeben, die einen Bürger zwingen wollte, eine Motorpumpe zu entfernen, mit der er Grundwasser zur Bewässerung von Obst und Gemüse

förderte. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) Wasser der Anschluß- und Benutzungsverpflichtung nicht entgegenstünden.

Atrazin-Entsorgung Ländersache

Nach Auskunft des Bundeslandwirtschaftsministeriums ist die Entsorgung von atrazinhaltigen PSM Ländersache. Die Hersteller seien zu einer Rücknahme nicht verpflichtet. Das Bayer. Umweltministerium hat sich in Verhandlungen mit dem Landkreistag darauf verständigt, daß Mengen bis zu 50 Litern bei den kommunalen Sondermüllsammelstellen abgegeben werden können.

Trinkwasserschutz nahe dem Stadtzentrum?

Schutzgebiete und Schutzverordnungen sollen für einwandfreies Trinkwasser sorgen, deshalb sind dort in der Regel auch eine ganze Reihe von Nutzungen untersagt oder eingeschränkt. Schwieriger wird es, wenn bestehende Anlagen in intensiv genutzten Bereichen liegen, etwa im dichtbesiedelten Stadtgebiet. In solchen Gebieten würde heute sicher keiner mehr nach Trinkwasser bohren, und behördlicherseits würde dafür auch gar kein Schutzgebiet mehr ausgewiesen werden. Wie aber sieht es mit alten Anlagen aus, die - wie etwa in Würzburg - mitten in der Stadt liegen?

... rund ums wasser

Wer hilft weiter?

Die IKT will demnächst zum Thema Zwischenkulturen und Untersaaten eine Fachtagung abhalten. Wir suchen dafür kompetente Referenten. Wer kann uns dabei weiterhelfen?

Bekanntlich sind Zwischenkulturen besonders in der vegetationslosen oder -armen Zeit die Voraussetzung für grundwasserschonende Landbewirtschaftung.

Glückwunsch nach Bad Königshofen

Die Bad Königshofener Ortsteile Althausen, Aub, Gabolshausen und Untereßfeld haben, vertreten durch ihre rührige Schutzgemeinschaft, nach einem über 10 Jahre währenden Kampf ums eigene Wasser offensichtlich den Durchbruch geschafft. Die vier Ortsteile, denen bei der Gebietsreform die Erhaltung der eigenen Wasserversorgung zugesichert worden war, lagen seit Jahren mit den Behörden und der Stadt Bad Königshofen im Clinch, die ihnen die Hausbrunnen schließen und sie an den Zweckverband Wasser Mitte anschließen wollten. Bei einer Umfrage hatten sich in Althausen 85 %, in Gabolshausen 77 %, in Aub 76 % und in Untereßfeld 62 % der Bürger für die Eigenversorgung ausgesprochen.

Dem unermüdlichen Engagement von Heinrich Schweinfest, dem Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft, und seinen Mitstreitern (stellvertretend sollen hier nur Ludwig Dietz und Alfred Guck erwähnt werden) ist es zu verdanken, daß jetzt der Weg frei ist für eine Eigenwasserversorgung der vier Ortsteile.

Eine Zeitlang sah es so aus, als ob die Ortsteile ihre Wasserversorgung in Form eines Wasserbeschaffungsverbandes betreiben könnten. Da der Bundestag das aus den 30er Jahren stammende Wasserverbandsgesetz in diesem Jahr den demokratischen Gepflogenheiten angepaßt und novelliert hat, sah es für dieses Vorhaben ursprünglich nicht schlecht aus. Das Projekt scheiterte aber schließlich daran, daß die Bayerische Staatsregierung signalisierte, daß sie die Neugründung derartiger Verbände unter allen Umständen blockieren will. In Bayern weigert man sich einfach, eine Aufsichtsbehörde zu benennen, die für die Zulassung von Wasserverbänden nötig ist, und verhindert so die nach Bundesrecht durchaus mögliche Neugründung eines solchen Verbandes. Die "Wasserkämpfer" der Schutzgemeinschaft aber gaben nicht auf. Zusammen mit dem im letzten Jahr neugewählten Bürger-

Während manche Wasserwerke den Standpunkt vertreten, wichtig sei nur, daß das Wasser, nicht aber das Schutzgebiet einwandfrei sei, wollen die Wasserbehörden in der Regel solche Anlagen schließen. Nun ist es ja erwiesen, daß selbst ein gutes Schutzgebiet noch keine Garantie für einwandfreies Wasser bietet. Und andererseits hegt man bei manchen Schutzgebieten zudem den Verdacht, daß - etwa wenn es einen Haken um einen Werksflugplatz schlägt - manchmal nicht nur der Grundwasserschutz eine Rolle gespielt haben mag.

Um so interessanter ist es deshalb, daß die Stadtwerke Saarbrücken mitten in der Stadt fast ein Drittel ihres Wassers (5 Mio. m³) fördern und daß dafür seit 2 Jahren auch ein Schutzgebiet ausgewiesen ist, obwohl in der Zone II z.B. ein Friedhof, Sportanlagen, eine Bundesstraße und eine Eisenbahnlinie und im Einzugsgebiet allein 120 Betriebe liegen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen. Bislang gab es noch keine Probleme mit der Trinkwasserqualität. Das lag u.a. sicher auch an guten Deckschichten und einer entsprechenden Abdichtung der Brunnen.

Auf Bitten der Stadtwerke Saarbrücken arbeitet jetzt das Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes Handlungsrichtlinien für Trinkwasserschutzgebiete in städtischen Bereichen aus. Hintergrund ist, daß man in dichtbesiedelten Regionen Mitteleuropas auf Dauer wohl nicht mehr allein mit dem Wasser von der grünen Wiese zurechtkommen wird.

meister Clemens Behr fanden sie einen gangbaren Ausweg. Die Wasserversorgung der vier Ortsteile wird künftig als städtischer Eigenbetrieb geführt, für den ein eigener Werksausschuß zuständig ist, der fast ausschließlich mit Vertretern aus den Ortsteilen besetzt ist. Somit ist gewährleistet, daß die Ortsteile ihre Wasserversorgung auch weiterhin selbst kontrollieren.

Jetzt können sich die Ortsteile daran machen, das eigentliche Problem zu lösen, nämlich in den Haßbergen Wasser zu finden, wo nach Ansicht der Fachbehörden eigentlich gar keines zu finden ist. Die Schutzgemeinschaft ist allerdings weiter optimistisch. Schließlich hat man auf der anderen Seite der Haßberge in Aidhausen reichlich gutes Wasser gefunden, obwohl die beamteten Fachleute dies vorher energisch bestritten hatten.

Die IKT wünscht ihrer Schutzgemeinschaft viel Erfolg bei der Wassersuche und gratuliert ihr dazu, daß sie mit viel Beharrlichkeit und Einsatz nach über einem Jahrzehnt doch noch die Voraussetzung für die Erhaltung einer eigenständigen Wasserversorgung erkämpft hat. Betrübtlich ist nur, daß Bürger sich so lange mit den Behörden herumschlagen müssen, bis sie daran gehen können, ihre Eigenversorgung zu sichern.

Fernwasser wird immer teurer

Nachdem die Fernwasserversorgung Franken (FWF), der größte Fernwasserversorger Bayerns, ihren Abgabepreis für die angeschlossenen Kommunen erst zum 1. April um 40 Pfennig auf 1,50 DM angehoben hat, wird der Wasserpreis zum 1. Januar 1992 erneut um 40 Pfennig angehoben. Wenn man noch die Kosten für die Unterhaltung des Ortsnetzes und die Verwaltung einrechnet, kommt in den meisten Gemeinden noch einmal leicht eine Mark hinzu, so daß ein Wasserpreis von 3,- DM (ohne Kanal) bald an der Tagesordnung sein dürfte. FWF-Geschäftsführer Moser weiß sogar von Gemeinden, die demnächst bis zu vier Mark pro Kubikmeter vom Endverbraucher verlangen werden. Dies hat bei etlichen Gemeinden, die an die FWF angeschlossen sind, für Unruhe gesorgt. Manche Kommunalpolitiker haben bereits mit der IKT Kontakt aufgenommen, weil sie vom Fernwasser loskommen und ihre Eigenversorgung wieder aufbauen wollen. Das liegt nicht nur am ständig teurer werdenden Fernwasser, sondern auch an den ganz erheblichen Nitrat- und Pestizidproblemen beim FWF-Fernwasser.

Gegenüber der Main-Post (14.6.91) mußte die FWF einräumen, daß sie z.B. im Haupteerschließungsgebiet Sulzfeld-Marktsteft Trinkwasser mit Nitratwerten zwischen 45 und 48 mg/l abgibt. Kommunen, die vor einigen Jahren ans Fernwasser anschlossen, um ihre nitratbelasteten Brunnen mit Fernwasser unter den 50-mg-Grenzwert zu mischen, haben da schlechte Karten. Bei Atrazin und Desethylatrazin liegt die FWF laut FWF-Geschäftsführers Moser hart am Grenzwert, "manchmal sogar darüber".

Die FWF versucht zwar auch durch Verträge mit Landwirten die Belastung zu senken, im Grunde aber betreibt man wieder die übliche Symptomkuriererei, die in den letzten Jahren bereits kläglich Schiffbruch erlitten hat und für die flächendeckenden Grundwasserprobleme mit verantwortlich ist. Die FWF baut z.Z. an einer 52 km langen Fernleitung aus dem Raum Nürnberg in den Raum Kitzingen am Main, um im eigenen schlechten Fernwasser mit anderem Fernwasser die Schadstoffe herunterzumischen. Man hängt sich nämlich an den Fernwasserstrang aus dem Lechmündungsgebiet an, der bislang den Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen versorgt. Dieses Wasser aus dem Lechgebiet soll übrigens demnächst auch die Wasserabnehmer im Gebiet der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) beglücken, da die FWO zum eigenen Trinkwasserspeicher (Ködeltalsperre) angeblich ein zweites Standbein benötigt. Ob allerdings das Lechwasser die quantitativen und qualitativen Wasserprobleme der Fernversorger lösen kann, muß bezweifelt werden.

Die Methode, Fernwasser mit Fernwasser zu mischen, wird für die FWF und die Verbraucher natürlich ganz schön teuer. Allein die Zuleitung aus Nürnberg und die Fernwassermischanlage soll auf ca. 100 Millionen Mark kommen. Genau das ist auch der Hauptgrund für die drastische Fernwasserverteuerung (um fast 73 % innerhalb eines Jahres). Die Zuschüsse des Freistaats, die bislang für Fernwasserprojekte in Hülle und Fülle flossen, müssen jetzt vorfinanziert werden, da sich der Staat mit der Auszahlung Zeit läßt. Allein dies hat den Fernwasserpreis deutlich in die Höhe getrieben. Wenn, wie die IKT schon lange fordert, die staatliche Subventionierung des Fernwassers eingestellt würde, wäre es endlich für alle ersichtlich, daß Fernwasser die teuerste aller Lösungen ist. Bisher müssen allerdings die Kommunen, die ihr eigenes Wasser sichern wollen, immer noch allzuoft erfahren, daß nur der Fernwasseranschluß gefördert werden kann, weil dies die wirtschaftlichste Lösung sei.

Die Fernwasserverbände werben übrigens gern bei den Kommunen mit der Versorgungssicherheit und der hervorragenden technischen Ausrüstung ihrer Anlagen. Das alles hat natürlich auch seinen Preis, den Kommunen und Verbraucher zu spüren bekommen. So hat die jetzt 40 Jahre alte FWF vor wenigen Wochen in der Uffenheimer Fernwasserstraße 2 (die gibt es wirklich!) ihre für 10 Millionen Mark erstellte neue Fernwirkzentrale mit großem Aufwand eingeweiht. Ob deshalb die Fernwasserversorgung der kommunalen Eigenversorgung überlegen ist, muß stark bezweifelt werden.

Die FWF versorgt übrigens 260.000 Menschen in 600 Orten mit mehr als 18 Mio. Kubikmetern Wasser. Das 4700 qkm große FWF-Gebiet erstreckt sich über 6 Landkreise in den Regierungsbezirken Mittel- und Unterfranken.

Estenfelder haben die Schnauze voll vom Fernwasser

Wir haben schon mehrmals über den Estenfelder Wasserstreit berichtet. Nach Ansicht der staatlichen Wasserwirtschaft sollen die Würzburger Wasservorkommen (so z.B. die Bahnhofsquellen) nicht schützbar sein. Dies dient der Wasserwirtschaft häufig als Rechtfertigungsgrund für den von ihr geforderten Hafentalspeicher. Die Würzburger Stadtwerke bemühen sich deswegen seit Jahren darum, ihre Quellen besser zu sichern.

U.a. wollen sie den im Bahnhofsbereich austretenden Grundwasserstrom im Stadtrandbereich an einer schützbareren Stellen an-

bohren. Bei ihrer aufwendigen Wassersuche wurden sie in der Stadtrandgemeinde Estenfeld fündig. Die Estenfelder, die bereits vor Jahren ans Fernwasser angeschlossen haben, weil es bei ihnen angeblich kein Wasser gibt, wollten die Würzburger Bohrung verhindern. Als die Würzburger dann zur Verwunderung des Landesamts für Wasserwirtschaft und der Estenfelder reichlich gutes Wasser fanden, reklamierten sie dieses für sich und forderten ein Raumordnungsverfahren. Obwohl die Regierung von Unterfranken keinen Anlaß für ein derartiges Verfahren sah, hat Innenminister Stoiber nach einer Intervention der Estenfelder bei der Unterfränkischen Trinkwasserkonferenz des Innenministeriums die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens angeordnet.

Wenn eine Gemeinde sich nicht um ihr eigenes Grundwasser kümmert und sich bereitwillig ans Fernwasser anschließt, braucht sie sich nicht zu wundern, wenn andere dieses Wasser nutzen wollen. Die Estenfelder, ursprünglich glühende Fernwasseranhänger, die übrigens FWF-Wasser beziehen, haben offensichtlich ihre Meinung gründlich geändert, wie der Zeitungsbericht aus der Main-Post v. 6.7.91 über eine Estenfelder Gemeinderatssitzung zeigt.

Entzündet hatte sich der Streit bekanntlich an Probebohrungen der Stadtwerke im Estenfelder Heiligenholz: „Räuberisch“, urteilten die Estenfelder. Sie wollen das Wasser nämlich selbst nutzen, um vom Fernwasser unabhängig zu werden. „Es ist eine Sauererei. Estenfeld sitzt auf so viel Wasser, daß es auch andere Gemeinden versorgen kann, und bekommt die Fernwasserbrühe“, ärgerte sich ein Gemeinderat. Das Fernwasser habe kaum noch Ähnlichkeit mit Trinkwasser, bestätigten andere Räte.

Für dumm verkauft?

Die IKT Schmidham wehrt sich unter der engagierten Führung des Landwirts Andreas Vonnahme seit langem engagiert gegen den Anschluß an die Ruhstorfer Gruppe. Obwohl die Schmidhamer über gutes Wasser verfügen, sollen sie Wasser der Ruhstorfer Gruppe trinken, das mit Nitrat und PSM belastet ist.

Eine seltsame Informationspolitik betreibt die Gemeinde Ruhstorf, die im Februar 1991 im örtlichen Gemeindeblatt eine Trinkwasseranalyse vom 10.12.90 veröffentlicht hat. Unter der Überschrift "Der Atrazingehalt ist in der Trinkwasseranalyse nicht enthalten" wurde ein knapp unter dem Grenzwert liegender Atrazinwert von 0,09 Mikrogramm veröffentlicht. Daneben ist der Grenzwert von 0,1 ug aufgeführt. Darunter findet man den Wert für Desethylatrazin, der bei 0,11 ug/l und damit über dem Grenzwert liegt. In der Rubrik daneben findet man allerdings keinen Grenzwert für diesen Stoff, sondern nur einen Hinweis auf den Summengrenzwert für alle Pestizide zusammen, der bei 0,5 ug/l liegt.

Sollte dies Zufall sein? Es drängt sich einem zwangsläufig der Eindruck auf, daß man hier den Bürger in Sicherheit wiegen und die Grenzwertüberschreitung bei Desethylatrazin vertuschen will. Diese Vermutung wird auch durch ein Schreiben des Passauer Gesundheitsamtes v. 2.11.90 gestützt, das der Gemeinde Ruhstorf bekannt gewesen sein muß. Darin weist Medizinalrat Dr. Wilfing auf die PSM-Problematik im Bereich der Zweckverbände "Bad Füssing" und "Ruhstorfer Gruppe" hin.

Talsperre im Sauerland untersagt

Die Renaulttalsperre im Sauerland, die für den Wasserbeschaffungsverband Hochsauerland 18 Mio. m³ Trinkwasser aufstauen sollte, wurde vom Regierungspräsidium Arnsberg abgelehnt, weils sie eindeutig überdimensioniert war und das sehr wertvolle Tal zerstört hätte.

Zweibeinige Fernversorger

Immer mehr Fernwasserversorger sorgen sich in letzter Zeit um ihre Versorgungssicherheit. Nachdem ganze Regionen an den

Tropf von Fernwassersträngen gehängt wurden, rufen jetzt nicht nur die Fernwasserversorgung Franken (FWF) mit ihren schadstoffbelasteten Brunnen und die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) mit ihrer Ködeltalsperre nach einem zweiten Standbein, auch die Bodensee-Wasserversorgung in Baden-Württemberg erschließt derzeit ein zweites großes Wassergewinnungsgebiet.

Aus der Rheinniederung bei Bruchsal sollen in den Spitzenverbrauchsmonaten bis zu 1200 l/s Wasser entnommen werden, das dann mit dem Bodenseewasser gemischt wird. Die Schutzgebiete für das Rheintalwerk sind übrigens bereits ausgewiesen. Damit wird dieses Wassergewinnungsgebiet mehr Schutz als der Bodensee genießen. Obwohl 18 Wasserwerke aus dem Bodensee jährlich mehr als 180 Mio. Kubikmeter Wasser abpumpen, gibt es dort kein Wasserschutzgebiet. Industrie und intensive Landwirtschaft können dort ohne Einschränkungen wirtschaften.

Vorsicht Falle, wenn die "Quelle nicht schützbare ist"

Der Ort Hagenhausen bei Altdorf/Nürnberg soll mit einer Begründung an die Tiefbrunnen der Stadt Altdorf angeschlossen werden, die vielerorts als Trick gegen örtliche Versorgungen angewendet wird: Die Quelle sei nicht schützbare, heißt es wie so oft von seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung. Zweifelsohne stellt der dortige Motorsegelflugplatz mit Treibstofflager und Wohnsiedlung eine reale Gefährdung für die Hagenhäuser Quelle dar, die bis heute gutes Wasser in ausreichender Menge liefert. Jedoch kann und (sollte dringend!) die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes selbstverständlich auch dann erfolgen, wenn nicht von Anfang an alle Bestimmungen eingehalten werden können. Denn: Teilschutz ist besser als die Aufgabe jeglicher Schutzbemühungen.

In Wirklichkeit handelt es sich bei der sogenannten "Nicht-Schützbarekeit" um einen äußerst beliebten Behörden-trick, um lästigen Grundwasserschutzmaßnahmen zu entgehen und um eine Anlage ans Fernwasser anschließen zu können: Es gibt zahlreiche Wasserschutzgebiete, durch die eine Autobahn oder andere große Straßen verlaufen, in denen Industriebetriebe aller Art liegen, in denen Tankstellen liegen - alles mit Duldung der Behörden. Als "nicht schützbare" werden Quellen jedoch auch aus gera-

dezu lächerlichen Gründen erklärt: beispielsweise, wenn ein gesperrter Forstweg (!) daran vorbeiführt oder ein einzelnes Gehöft in der Nähe liegt.

Am Beispiel Hagenhausen zeigen sich auch besonders deutlich die jahrzehntelangen Versäumnisse der verantwortlichen Verwaltung und wie diese dann schließlich als Vorwand für die Aufgabe einer Quelle herangezogen werden: Schon 25 Jahre lang fehlt bis heute der Quelle die wasserrechtliche Genehmigung, ohne die auch kein Schutzgebiet ausgewiesen werden kann. Ohne Rücksicht auf die Trinkwasserversorgung wurden dort nach und nach Sickergruben, eine Tankstelle und der Motorschleppbetrieb genehmigt. Um deren Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung kümmerte man sich bislang so gut wie nicht. Unterdessen hat sich in Hagenhausen eine Bürgerinitiative gegründet, die nach dem Motto "Trinkwasser vor Freizeitnutzung" engagiert für die Aufklärung der früheren Behördenvorgänge und den Erhalt der eigenen Anlage eintritt.

Irene Stubert

Gigantische Nitratwerte

Ein Grundwasserstrom mit gigantischen Nitratwerten bedroht derzeit ein wichtiges Grundwassergewinnungsgebiet der Stadt Frankfurt. Verursacht wurde diese immense Nitratbelastung durch den Einsatz von harnstoffhaltigen Auftaumitteln auf dem Frankfurter Flughafen. Eine technische Lösung dieser gar nicht so alten Altlast wird mit Sicherheit zig Millionen verschlingen.

Wasser als Geschäft

Während in England und Frankreich schon längst mit dem Wasser privatwirtschaftliche Geschäfte gemacht werden, ist das in der BRD noch die Ausnahme. Seit der Run auf die Versorgungsunternehmen im Osten Deutschlands eingesetzt hat, interessieren sich immer mehr Unternehmen für diesen Markt, was vor allem von Wirtschaftsminister Möllemann forciert wird. Eines davon ist die Gelsenwasser AG, die bei einem Umsatz von 359 Mio. Mark 1990 21,5 Mio. Jahresüberschuß machte und eine stattliche Dividende zahlt. Neben das Wassergeschäft sollen jetzt auch Abwasserentsorgung, Altlasten-, Boden- und Grundwassersanierung zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen.

Landwirtschaft und Grundwasserschutz

Viele Teilnehmer der bundesweit beachteten Grundwasserschutzkonferenz der IKT vom 23.2.91 in Würzburg warten sicher schon lange auf die Referate dieser Tagung. Da es uns momentan nicht möglich ist, eine Broschüre mit den Referaten zu veröffentlichen, drucken wir eine Zusammenfassung des Referats des Gießener Ingenieurbüros Maier-Wieden ab.

Maßnahmen und Planungen im Raum Würzburg und Wertheim

Die Notwendigkeit, für jedes Trinkwassergewinnungsgebiet individuelle und umfassende Sanierungsmaßnahmen zu entwickeln, wird am Beispiel zweier Projekte des Ingenieurbüros Meier & Wieden im Raum Würzburg-Wertheim beschrieben. Ein allgemeines Sanierungsschema wird vorgestellt.

RAUM WÜRZBURG

Zum Schutz der Wassergewinnungsanlage "Zeller Berg" Stollen sollten rund 66 ha der Stadtwerke Würzburg AG in der engeren Schutzzone II aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden.

In einem Gutachten des Institutes für Landeskultur der Justus-Liebig-Universität Gießen wurden daraufhin die standörtlichen Faktoren unter besonderer Berücksichtigung der Nitratauswaschungsproblematik untersucht. Wesentlich waren hierin eine Bodenkarte, die die verschiedenen Bodentypen hinsichtlich ihrer

Nitratauswaschungsgefährdung einstuft, sowie Vorschläge zu einer weiteren Umwandlung der ehemaligen Ackerflächen zu extensivem Grünland durch gelenkte Sukzession.

Aufgrund der speziellen Situation (die zwei ehemaligen Pächter der Fläche streben den Vorruhestand an) sollte das EG-Flächenstilllegungsprogramm als Überbrückungsstadium mit in das Konzept einbezogen werden.

Im Herbst '88 wurde bereits auf Teilflächen von rund 30 ha die ackerbauliche Nutzung aufgegeben. Im Frühjahr '89 bzw. Herbst '89 schloß sich die gesamte übrige Fläche daran an. Lediglich eine Fläche von rund 8 ha mußte und muß übergangsweise als Rotationsbrache bewirtschaftet werden, um ein Rübenkontingent eines Pächters zu erhalten. Im Frühjahr '90 wurde die zu betreuende Fläche noch einmal um rund 60 ha des Hettstadter Hofes erweitert, die unter besonderen Voraussetzungen von den Stadtwerken Würzburg mitbetreut werden.

Die Gesamtfläche des zum Schutze des Grundwassers aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Areals beläuft sich derzeit auf rund 120 ha.

Das Ingenieurbüro Meier & Wieden wurde von der Stadtwerke Würzburg AG beauftragt, die Betreuung des Gesamtprojektes zu übernehmen. Diese beinhaltet ein regelmäßiges Beobachten der verschiedenen Vegetationsentwicklungen (z.B. mit Hilfe von Vegetationsaufnahmen), eine regelmäßige Bodenbeprobung an ausgewählten Standorten zur Überprüfung der Entwicklung des

mineralisierten Stickstoffs (Nmin) sowie die ständige fotografische Dokumentation des Projektes.

Um auch die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen auf die Fauna überprüfen zu können, wurde von unserem Büro weiterhin die zoologische Begleituntersuchung einiger ausgewählter Artengruppen organisiert.

Über seine Größe und über die detaillierte Dokumentation erlangt das Gesamtprojekt einen Modellcharakter, wie er sonst nur in größeren Forschungsvorhaben (z.B. BMFT-Projekte) erzielt wird. Das Ergebnis soll in späteren Jahren durch Veröffentlichungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die praktische Betreuung der Flächen vor Ort wird von einem durch die Stadtwerke Würzburg beauftragten Landwirt in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Mittelfrain durchgeführt. Hierunter fallen alle Maßnahmen wie Mähen, Pressen und Abtransport des Mähgutes, aber auch Durchführen von Verarmungsanbau und stellenweise Einbringen einer Grünlandunter-saat.

Aufgrund der extremen Standortbedingungen (hoher Steingehalt) mußte zur Durchführung der Pflegearbeiten ein spezieller Schlegelmäher angeschafft werden. Da das Flächenstillegungsprogramm einen Abtransport von Grünut nicht erlaubt, dieser aber zur Ausmagerung des Standortes unbedingt erforderlich ist, wurde beim Bayerischen Staatsministerium eine Ausnahmegenehmigung zum Abtransport des Mähgutes erwirkt.

Die zukünftige Gesamtentwicklung des Areals soll durch einen in Erstellung begriffenen Landschaftsgliederungsplan gezielt gesteuert werden, um sowohl aus der Sicht des Grundwasserschutzes als auch aus der der Ökologie ein mögliches Optimum erreichen zu können.

RAUM WERTHEIM

Die wichtige Funktion einer zentralen Sanierungsstelle soll anhand eines allgemeinen Sanierungsschemas (Abb.1) dargestellt werden. Bei dem dazu angeführten Beispiel beziehen sich die Ziffern in Klammern auf die Sanierungsschritte in der Abbildung.

Die ständige Verbindung zwischen fachlicher Bearbeitung und organisatorischer Weiterführung der Sanierung ermöglicht erst den optimierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

(1) Das Sanierungsprojekt befindet sich 5 km östlich von Wertheim bei Dertingen. Die Tiefbrunnen im Aalbachtal fördern ca. 40-60 l/s überwiegend aus dem Plattensandstein. Seit Anfang der 80er Jahre sind die Nitratwerte auf knapp unter 50 mg/l gestiegen. Aufgrund der Initiative "Brunnensanierung statt Bodenseewasser" wurde im Mai 1990 in einem Bürgerentscheid die Sanierung der eigenen Brunnen beschlossen.

(2) Der Nitratproblematik war man bis zu diesem Zeitpunkt mit einer Reihe von Aktivitäten begegnet, z.B. Neubearbeitung des Schutzgebiets, verstärkte Beratung der Landwirtschaft, Gespräche mit dem Fernwasserverband, Isotopenuntersuchungen zur Verweildauer und Herkunft des Grundwassers.

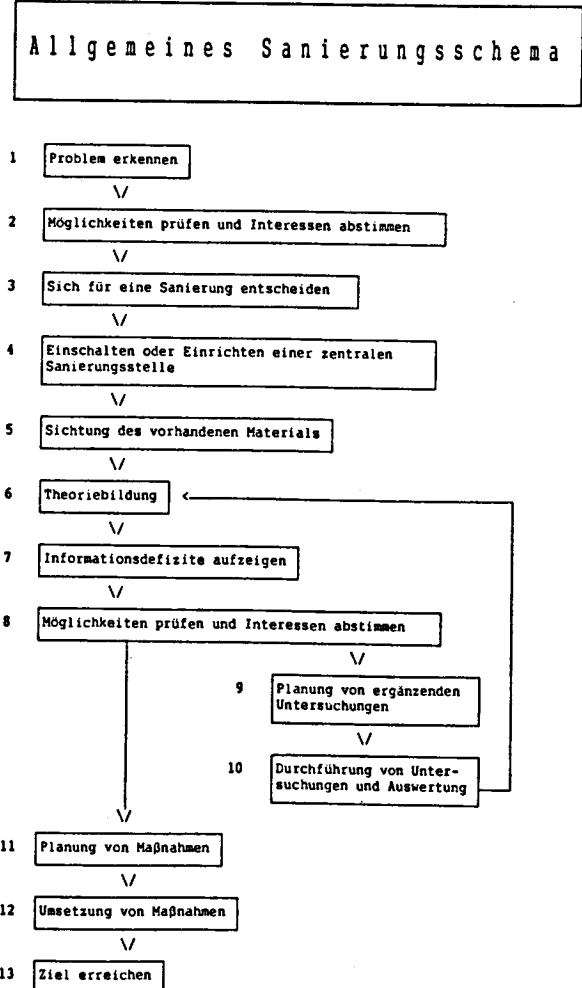
(3) Erst nach dem Widerstand der Bürgerschaft fiel die Entscheidung für eine Sanierung.

(4) Daraufhin wurde ein Ingenieurbüro zur Koordinierung aller Aktivitäten beauftragt.

(5) Der nächste grundlegende Schritt bestand in der Sammlung und Auswertung der bisherigen Ergebnisse und Unterlagen, um eine Erklärung für die Herkunft und Belastung des gefördert Wassers zu finden.

(6) Als deutlichstes Ergebnis mußte die Versickerung von Bachwasser in den Untergrund angesehen werden. Der in unmittelbarer Nähe der Brunnengalerie fließende Aalbach (selbst stark mit

Nitrat belastet) infiltriert in diesem Bereich nach der ersten Mes-



sung ca. 15-20 l/s und ist damit wahrscheinlich an der Nitratbelastung des gefördert Wassers erheblich beteiligt.

(7) Als weiteres Informationsdefizit bestand die Frage, ob weitere stärker belastete Grundwasserteilströme vorhanden sind.

(8) Die bisherigen Erkenntnisse sowie die bestehenden Wissenslücken wurden dem Wasserversorger (Stadtwerke Wertheim GmbH) in einem Vorgutachten dargelegt. Hierin sind auch die sich bei verschiedenen Voraussetzungen ergebenden Sanierungsmaßnahmen beispielhaft angeführt. (9) Zu Beginn des Jahres 1991 wurde nach Abstimmung mit der Stadtwerke Wertheim GmbH die Errichtung von Flachpegeln beschlossen, mit deren Hilfe weitere Nitratquellen aufgezeigt werden können.

Nach ausreichender Klärung der Belastungsursachen (10) können Maßnahmen zur Verringerung der Belastung geplant (11) und in Angriff genommen werden (12). Eine Sanierung (13) kann sich allerdings bei schwierigen hydrogeologischen Bedingungen als langjährige Aufgabe erweisen.

(Ing.-Büro Maier-Wieden, Bleichstr. 8, 6300 Gießen)

Agraringenieure im Dienste des Grundwasserschutzes

Die Grünbachgruppe und die Gemeinde Grobrinderfeld im baden-württembergischen Main-Tauber-Kreis haben im Rahmen einer ABM-Maßnahme jeweils einen Agraringenieur zur Überwachung der Wasserschutzzone und zur gezielten Beratung der Landwirte eingestellt.

* Nitratvergiftung im Kuhstall?

"top agrar-extra" hat in seiner Ausgabe "Fruchtbarkeit im Kuhstall" bereits 1989 darauf hingewiesen, daß bereits bei einem Nitratgehalt von 0,5 % i. TM. in Futterpflanzen und bei entspre-

chend problematischer Energieversorgung bei Kühen mit einer Beeinträchtigung der Gesundheit und Fruchtbarkeit gerechnet werden muß. Nitratkonzentrationen im Futter über 1 % i. TM. können sich gesundheitsschädlich, ja sogar tödlich auswirken. Selbst eine geringe Nitratbelastung kann erhebliche Verluste verursachen: Festliegen, Nachgeburtverhalten, Gebärmutterentzündungen, Aborte, schwach lebensfähige Kälber und Kälberverluste. Der Landwirt sollte deshalb bei der N- und Gülledüngung Zurückhaltung üben.

Patent für herbizidresistente Pflanzen

Der PAN-Pestizid-Brief (2000 Hamburg 50, Gaußstr. 17) berichtet in Ausgabe 1/91 von der Patentvergabe für herbizidresistente Pflanzenzellen. Pflanzen der Arten Zuckerrübe, Reis, Kartoffel, Tomate, Mais und Tabak sollen so gegen das Totalherbizid BASTA resistent gemacht werden. Die Züchtung PSM-resistenter Sorten wird ohne Zweifel zu einer Ausweitung des Pestizideinsatzes führen.

PSM-Umsatz stieg auf fast 5 Mrd. DM

Der Umsatz der in Deutschland produzierenden PSM-Hersteller erreichte 1990 bei einer Zuwachsrate von 6 % knapp 5 Mrd. DM. Ein Verbrauchszuwachs ergab sich vor allem bei den Pilzbekämpfungsmitteln, was vor allem auf den Anbau ertragsstarker Getreidesorten zurückzuführen ist, die krankheitsanfälliger seien. Nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt werden in der Alt-BRD jährlich 35.000 t Pflanzenschutzmittel ausgebracht. Mittlerweile fördern etwa 10 % der 6500 westdeutschen Wasserwerke Rohwasser, das um oder über dem PSM-Grenzwert liegt. In manchen Regionen liegen die Zahlen wesentlich höher, so wurden in 59 % der Wasserversorgungsanlagen im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken PSM nachgewiesen, bei 19 % der Anlagen wird der Grenzwert überschritten. Nachgewiesen wurden bislang 40 verschiedene Wirkstoffe.

Rechnet sich die chemische Kriegsführung auf dem Acker?

Obwohl nach den Schätzungen der US-Umweltorganisation EPA in den USA etwa 6000 Menschen, meist Farmarbeiter, durch den regelmäßigen Umgang mit Pestiziden an Krebs erkrankt sind, können sich wenige eine ertragreiche Landwirtschaft ohne Agrochemikalien vorstellen.

An der Wirtschaftlichkeit der chemischen Kriegsführung auf dem Acker sind jedoch erhebliche Zweifel angebracht. Im Jahre 1940, als die Bauern noch kaum Insektenvertilger verwendeten, fielen den Schädlingen 3,5 % der Ernte zum Opfer. Heute liegen die Ernteverluste bei 12 %, obwohl (oder weil?) die 1000fache Menge an Pestiziden versprüht wird.

Der Mensch lebt nicht vom Wasser allein

Der Mensch bekommt seine tägliche Ration Schadstoffe bestimmt nicht nur vom Trinkwasser. Trinkwasser, das am besten kontrollierte Lebensmittel, steht gegenüber anderen Lebensmitteln bei den Schadstoffkonzentrationen recht bescheiden da. Nitrat und Pestizide in Obst und Gemüse oder gleich Nitrit im gepökelten Schinken bescheren dem Verbraucher ein Vielfaches der so gefürchteten Problemstoffe.

Das haben nicht nur umfangreiche Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes ergeben. Vor kurzem haben das Umweltinstitut München und die Verbraucherzentralen die Nitratkonzentrationen in verschiedenen Lebensmitteln gemessen. Die Tester ermittelten oft erschreckend hohe Nitratkonzentrationen. "Spitzenresultate" erzielten Feldsalat mit 4900 mg, holländischer Kopfsalat mit 5200 mg, Rettich mit 2800 mg und Spinat mit 2500 mg Nitrat (jeweils pro kg).

Während der Nitratgrenzwert beim Trinkwasser bei 50 mg/l liegt, gibt es bei Gemüse nur Richtwerte, für Kopfsalat und Ret-

tische 3000 mg/kg, für Feldsalat 2500 mg/kg, für Spinat 2000 mg/kg. Dies alles kann sicher keine Rechtfertigung für Grenzwertüberschreitungen beim Trinkwasser sein. Andererseits kann es vielleicht den einen oder anderen vor unangebrachter Panik bei geringfügig überhöhten Nitratwerten im Trinkwasser bewahren. Wenn er im Supermarkt oder auch im Feinkostladen ein Köpfchen Salat kauft, weiß er nicht, wieviel Nitrat er nach Hause trägt. Sicher ist nur, daß er ein Vielfaches dessen konsumieren wird, was er über das Trinkwasser zu sich nimmt, besonders wenn das Gemüse kräftig gedüngt und im Treibhaus angebaut wurde. Salate, Spinat, Radieschen/Rettiche und Rote Rüben speichern schon von Natur aus gerne Nitrat. Bei intensiver Düngung und Unterglasanbau können dann leicht Nitratwerte erreicht werden, die 100mal über dem Trinkwassergrenzwert liegen.

Das ist im übrigen ein weiterer Beweis für die These der IKT, daß man sich mit der Mineralwasserflasche oder dem Fernwasser (falls das überhaupt noch qualitativ gut ist) keine heile Umwelt erkaufen kann. Nur grundwasserschonendes, also extensives Wirtschaften auf der ganzen Fläche garantieren uns langfristig einwandfreies Trinkwasser und gesunde Nahrung.

Die Verbraucherzentralen empfehlen übrigens, im Winter keinen konventionell angebauten Kopf- oder Feldsalat zu kaufen und dafür nitratärmere Gemüsesorten der Saison zu bevorzugen (Möhren, Rosenkohl, Weiß- u. Rotkohl, Chicoree, Sellerie, Zwiebeln und tiefgefrorene Bohnen und Erbsen).

Weitere Einzelheiten finden Sie in den Umweltnachrichten 37/91 des Münchner Umweltinstituts.

Wege aus den Überschüssen?

Die Landwirtschaft krankt bekanntermaßen seit langem an den durch zunehmende Intensivierung verursachten Überschüssen, die Umwelt allerdings auch, was sich an der zunehmenden Grundwasserverschmutzung drastisch ablesen läßt.

Um ersteres zu lösen gibt es verschiedene Ansätze. So hat man die Milchmenge durch die sog. Quotenregelung reduziert. Ähnliches läßt sich allerdings nicht auf die Getreideproduktion übertragen, für die jährlich in der EG 11 Mrd. Mark sog. Marktordnungs-kosten aufgebracht werden müssen.

Während die EG bislang auf die Flächenstillegung setzt, die allerdings bislang nur zur Stilllegung unrentabler Flächen und zu noch intensiverem Wirtschaften auf den restlichen Flächen und auch zu mehr Grundwassergefährdung führt, fordern die Umweltverbände seit langem die sog. Stickstoffabgabe. Diese Idee kam eigentlich gar nicht aus der Umweltecke, sondern von Prof. Weinschenk (Uni Hohenheim), der damit die Überproduktion drosseln will. Durch die Vervielfachung des Stickstoffpreises und eine Rückerstattung des Mehrpreises bis zu einer festen Menge pro Hektar von 80 kg N verspricht man sich eine Verringerung der Intensität und der Überschüsse, aber auch eine Reduzierung der Umweltbelastung durch einen gezielten Stickstoffeinsatz in der Landwirtschaft. Obwohl diese Stickstoffabgabe vom Sachverständigenrat für Umweltfragen des Landwirtschaftsministeriums gefordert wurde, sieht es momentan nicht im geringsten so aus, als ob sie politisch realisiert würde.

Der Landesbauernverband in Baden-Württemberg ist nun mit einem weiteren Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Er fordert eine Stickstoffquotierung. Pro EG-Mitgliedsstaat soll die eingesetzte Stickstoffmenge inklusive Wirtschaftsdünger ermittelt werden. Jedes Land erhält dann auf dieser Basis eine etwas reduzierte Stickstoffquote zugeteilt, die dann regional aufgeteilt wird. Der Landwirt erhält dann für seinen Betrieb unter Anrechnung des Wirtschaftsdüngers eine Stickstoffquote zugeteilt. Beim Düngereinkauf muß er eine Betriebskarte vorlegen, in die die Stickstoffmenge eingetragen wird. Die eingesparten Marktordnungs(= Überschußbeseitigungs)gelder der EG sollen anfangs dazu verwendet werden, um die daraus resultierenden Einkom-

menseinbußen der Landwirte auszugleichen. Mittelfristig soll dies nicht mehr nötig sein, da durch die Verringerung der Überschüsse mit steigenden Getreidepreisen zu rechnen wäre. All das riecht nach sehr viel Bürokratie und Verwaltung, aber das haben alle Lösungen innerhalb der EG so an sich, die guten auch, und die schlechten erst recht!

Volle Lagerhäuser bei Roggen

Roggen, der sich bei entsprechender Rücksichtnahme bei guten Erträgen grundwasserschonend anbauen läßt, hat vor einigen Jahren noch gute Preise erzielt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres werden aber in den staatlichen Interventionslagern bereits 1,3

... firmen & adressen

Geologisches Institut Dr. Nuss GmbH

Als Tochterunternehmen des renommierten Bad Kissinger "Instituts für Wasser-, Umwelt- und Qualitätskontrolle Dr. Nuss" bietet das "Geologische Institut Dr. Nuss" (8730 Bad Kissingen, Schönbornstr. 34, Tel. 0971/3036) u.a. folgende Leistungen an:

- Grundwassererkundung und hydrogeologische Betreuung von Grundwassererschließungsmaßnahmen (Standortvorschläge, Ausschreibung und Betreuung von Brunnenbohrungen, Hydrogeologische Leitung von Quellfassungen)
- Schutz von bestehenden oder neu errichteten Grundwassererschließungen (Hydrogeologische Bemessung von Trinkwasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten, Überprüfung auf Gefährdungspotentiale, Entwicklung, Durchführung und Überwachung von Sanierungskonzepten, Erstellung der Antragsunterlagen für wasserrechtliche Verfahren)
- Erfassung und Bewertung von Altablagerungen und Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen (Abgrenzung von Verdachtsflächen, Bewertung des Gefährdungspotentials, Sanierungsprogramme usw.)

Alteingessenes Büro unter neuem Namen: Ing.-Büro Bosch
Das renommierte baden-württembergische Ing.-Büro Eppler aus Dornstetten betrieb seit Jahren in Bamberg eine Niederlassung auf bayerischem Boden.

Mittlerweile ist die bayerische Niederlassung nach Hallstadt bei Bamberg umgezogen und an den bisherigen Leiter der Niederlassung, Herrn Ing. Fritz Bosch, veräußert worden. Wie bisher plant das Büro auch weiterhin Wasserversorgungen, Abwasserentsorgungen und Straßen. Da die IKT aus leidvollen Erfahrungen weiß, wie schwierig es für die Gemeinden ist, ein Ingenieurbüro

... lektüre & wasser

Trinkwasser-Report (Hrsg. TU WAS der VHS)

Der Arbeitskreis TU WAS der VHS in Grafing hat einen umfassenden Trinkwasser-Report zur Situation der Trinkwasser-Belastung im Landkreis Ebersberg herausgegeben. Die Broschüre ist gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- bei der Volkshochschule in 8018 Grafing, Bahnhofstr. 10 zu erhalten.

Trinkwasser im Landkreis Fürstfeldbruck

Das Umweltinstitut hat eine 60seitige Broschüre über die Trinkwasserbelastung im Landkreis Fürstfeldbruck vorgelegt, die

aus der IKT-Arbeit

200 Vollmitglieder in der IKT

In den letzten Monaten hat vor allem die Zahl der in der IKT organisierten Kommunen und Wasserwerke deutlich zugenommen. Der Rest der Vollmitglieder rekrutiert sich vor allem aus kommunalen Gruppierungen (Gemeinderatsgruppierungen), Bürgerinitiativen und (vor allem Umwelt-) Verbänden. Auffallend ist auch, daß immer mehr Mitglieder nicht aus Bayern kommen.

Mio. t Roggen liegen. Landwirtschaftsminister Kiechle plädiert deshalb für mehr Verfütterung bzw. für Produktionseinschränkungen.

Aus Gülle wird Wasser und Biodünger

Die Karlstädter Adelman GmbH hat ein Verfahren entwickelt, bei dem Gülle so aufbereitet wird, daß als Endprodukte Wasser und organischer Dünger aus dem Prozeß hervorgehen. Bei diesem Verfahren soll angeblich ganz auf chemische Zusätze verzichtet werden. Momentan ist der Bau einer Demonstrationsanlage für 300 Großvieheinheiten mit einem Investitionsvolumen von 2,6 Mio. DM geplant.

zu finden, das nicht von vorneherein die ortseigene Wasserversorgung als nicht sanierbar und unwirtschaftlich einstuft, erlauben wir uns die Anmerkung, daß wir die Erfahrung gemacht haben, daß das Büro Eppler (jetzt Bosch) sich immer um eine faire Abwägung zwischen Eigenwasser und Fernversorgung bemüht hat. Ing.-Büro Fritz Bosch, Emil-Kemmer-Str. 19, 8605 Hallstadt, Tel. 0951/65593

OrgaLab GmbH, Labor f. Umwelt- u. Problemstoffanalytik
8502 Zirndorf, Fürther Str. 33, Tel. 0911/608500: Analysen: Trink- u. Brauchwasser, Abwasser, Boden, Bodenluft, Klärschlamm; Geologische Schwerpunkte: Sanierungen, Bodengutachten, Hydrogeologie, Kartierungen, Rammsondierungen, Altlastenerkundung, Deponiestandorte

Büro für Umwelt- und Gewässerschutz

Dipl.-Biol. Jutta Schedler, 8900 Augsburg 1, Gossenbrotstr. 1, Tel. 0821/520878: Beratung und Gutachten, Vortragsveranstaltungen u. Seminare, Sanierungskonzepte

Boden und Wasser, Büro für Hydrogeologie

Untermauerbach, St-Martin-Str. 11, 8890 Aichach, 08251/7224: Grundwassererschließungen, Wassereinzugs- und Schutzgebiete, Baugrundgutachten, Mülldeponien, Altablagerungen, Altlasten, Sachverständigen Gutachten

Ingenieurbüro für Bodenkunde, IFB

Kiebitzack 15, 3003 Ronnenberg, Tel. 05109/8308
Erstellung von Bodenkarten, Gutachten, Probenahme, Gefährdungsabschätzung, Kartierungen, Bodenschutzkonzepte usw.

gegen Vorkasse (Scheck oder Briefmarken) von DM 5,- beim Umweltinstitut München, Elsässerstr. 30, 8000 München 80 bezogen werden kann.

AID-Hefte für Wein- und Gemüsebau

Stickstoffdüngung im Gemüsebau, AID-Heft 1223/1991
Weinbau - umweltbewußt, qualitätsorientiert; AID-Heft 1119/1989. Beide Hefte sind zu beziehen von: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID), Postfach 200153, 5300 Bonn 2

Wichtige Termine

Am 2.8. lädt die IKT zu einer unterfränk. Wasserkonferenz ein, um das anzusprechen, was bei Stoibers Wasserkonferenz zu kurz kam, nämlich die Frage nach Wegen aus der Trinkwassermisere. Die IKT will mit Gemeinden und Verbandsvertretern nach Lösungsmöglichkeiten suchen. (Termin: s. S.1: Freitag, 2.8., ab 10.00 Uhr in Würzburg, Hofbräukeller - an der B8)

Landwirt muß in Stall und Hof künftig kein wertvolles Trinkwasser aus der Fernleitung mehr verwenden

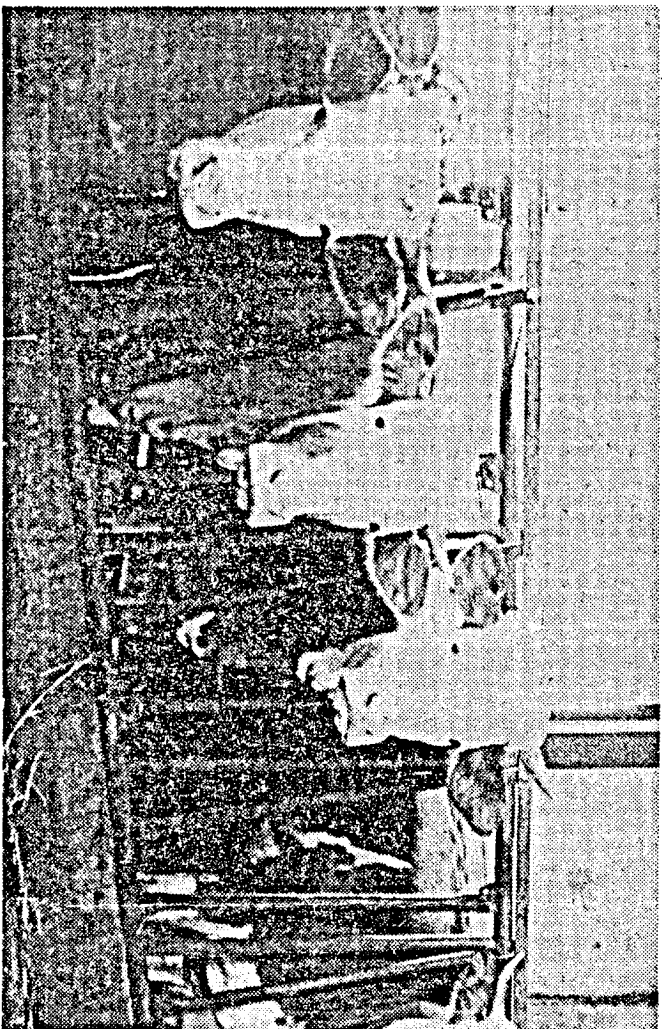
Benutzungszwang für Brauchwasser keine „heilige Kuh“ mehr: Gericht erteilt Reckenberggruppe Abfuhr

Zweckverband will mit neuer Satzung dem eindeutigen Trend in der Rechtsprechung entgegenkommen

Ansbach. Eine eindeutige Abfuhr hat das Fernwasserversorgungsunternehmen Zweckverband Reckenberggruppe mit Sitz in Gunzenhausen vor dem Verwaltungsgericht in Ansbach erfahren. Zunächst per Zwangsgeld und nun vor Gericht wollte das Unternehmen durchsetzen, daß ein Landwirt aus einem kleinen Dorf im Landkreis Ansbach auch für den Bedarf im Stall und in Wirtschaftsgebäuden, wo jeweils keine Trinkwasserqualität erforderlich ist, ausschließlich Wasser aus dem Netz des Zweckverbandes bezieht.

Wie der Vorsitzende der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts betonte, sei der Benutzungszwang auch für Brauchwasser lange Zeit eine „heilige Kuh“ gewesen. Inzwischen habe aber der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München bereits in mehreren Fällen entschieden, daß Anträge auf Befreiung vom Benutzungszwang großzügig zu handhaben seien. Zuletzt sei dies noch einmal in einer Entscheidung vom 15. März 1991 betont worden. Im Klartext bedeute dies, daß Befreiungen zu gewähren sind, es sei denn, daß eine Wasserversorgungsanlage dann zusammenbrechen würde und überhaupt nicht mehr tragbar wäre.

Im vorliegenden Fall hatte das Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen von Betriebsprüfungen festgestellt, daß der genannte Landwirt einen eigenen Brunnen betreibt und daraus unterschiedlich große Mengen an Wasser für Hof und Stall verwendet. Die Reckenberggruppe hatte daraufhin unter Androhung eines Zwangsgeldes den Landwirt aufgefordert, künftig seinen gesamten Bedarf aus der Fernwasserleitung zu decken. Der Bauer legte dagegen Widerspruch ein und stellte gleichzeitig Antrag auf eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang. Die Reckenberggruppe lehnte dies aber aus grundsätzlichen Erwägungen ab und legte den Fall dem Landratsamt des Kreises Weißenburg-Gunzenhausen vor. Die Behörde ordnete daraufhin an, daß der Landwirt für Zwecke, wo es nicht auf Trinkwasserqualität ankomme, seinen eigenen Brunnen benutzen dürfe. Der Verwaltungsgericht dagegen anzugehen, ist nun gescheitert.



Müssen die Rinder auch künftig Fernwasser saugen oder dürfen die Landwirte in den Ställen das Wasser aus den eigenen Brunnen benutzen? Diese Frage beschäftigt nicht nur die Gemüter auf den Dörfern, sondern auch die Richter.

Foto: Zumach

Wie deren Geschäftsführer Werner Paukisch vor Gericht betonte, habe sein Unternehmen erkannt, daß hinsichtlich der Benutzung von Brauchwasser der Trend hin zu einer großzügigeren Regelung laufe. Der Zweckverband plane deshalb auch eine Satzungsänderung. Bereits jetzt würden Anträge auf die Verwendung von Regenwasser für die WC-Spülung oder die Nutzung von Brunnen für die Sportplatzbewässerung oder zur Gewinnung von Kühlwasser in Gewerbebetrieben genehmigt, sagte Paukisch gegenüber der FLZ.

Wie allerdings die Brauchwassernutzung in der Landwirtschaft neu geregelt werden soll, konnte er noch nicht sagen. Möglich seien ge-

wisse Mindestabnahmemengen pro Einwohner und pro Stück Vieh genauso wie eine völlige Freistellung der Viehställe vom Abnahmewang für Brauchwasser.

Sollte dies so beschlossen werden, dann wäre auch ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in München gegen die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf hinfällig. Den Lehranstalten war beim Anschluß an die Reckenberggruppe Anfang der 70er Jahre zugestanden worden, die alte Wasserleitung zum Bewässern der Garten- und Parkanlagen benutzen zu dürfen.

Inzwischen möchten die Lehranstalten aber für die gesamten Ställe, in denen wegen des

Der Kommentar

Gerichte zeigen den Trend

An die Qualität des Trinkwassers werden hohe Anforderungen gestellt. Gerade deshalb ist damit sparsam umzugehen. Doch wie beispielsweise am Energieminister oder im Verkehrsressort waren bisher die Weichen entgegengesetzt gestellt. Es fehlten Anreize für sparsamen Umgang mit wertvollen Ressourcen.

Beim Wasser sorgen vielfach sogar Abnahmewang oder Mindestverbrauchs mengen für steigende Umsätze der Wasserversorger. Der Brauchwasserzwang galt als eine „heilige Kuh“. Verantwortliche in den Wasserversorger und viele Kommunalpolitiker wollen nach wie vor nicht gern darauf angesprochen werden, daß es höchst unvernünftig ist, mit Qualitätswasser beispielsweise Güllekanäle auszuspritzen.

Erst den Verwaltungsgerichten gelang es nun, eine Trendwende einzuleiten. Doch daß noch viel sauberes Wasser verbraucht wird, wo auch wenig reines genutzt würde, zeigt die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Ansbach. Während die Reckenberggruppe ohne Zögern bereit ist, für die Verwendung von Regenwasser zu WC-Spülungen oder eigener Brunnen zum Bewässern von Sportplätzen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, umdet sich der Zweckverband immer noch mit allen möglichen Argumenten, dies auch für Viehställe zuzugestehen. Denn schließlich lassen sich die Leitungen von Ställen und Milchammern genauso trennen wie jene von WC-Spülkästen und denen zu Küchen und Wohnräumen. Warum dies so ist, läßt sich leicht ausrechnen: Während die WC-Spülung aus einer gesonderten Leitung im Vergleich zum eingesparten Wasser relativ teuer ist und die Sportplatzbewässerung insbesondere in Spitzenzeiten des Wasserverbrauchs erfolgt, würden den Wasserversorgerbetreibern beachtliche finanzielle Einbußen entstehen, wenn die Viehställe abgekoppelt würden. Denn nach wie vor gelten die Landwirte mit Jahresrechnungen von nicht selten 1500 bis 3000 Mark als Zahlmeister beim Wasser. Fritz Arnold

Lehrbetriebes sehr viel gereinigt werden müssen, nicht mehr Trinkwasser von der Reckenberggruppe verwenden, sondern die eigenen Brunnen nutzen. In der ersten Instanz hat Triesdorf recht behalten.